

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 21

Artikel: Falsche Auflage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

21. Jahrgang

Schweizerische

1. November 1926

Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern
Postcheckkonto III/5164

Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Nr. 21

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Goldmark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Zur Erbauung

Falsche Anklage.

„Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen und zu ihm sagen: Vater, ich habe gesündigt.“ (Lukas 15, 18.)

Das Ich beherrscht uns stark. All unser Denken, Streben, Sorgen, Arbeiten dreht sich zumeist um unser Ich. Das Ich steht überall voran. Man denkt gewöhnlich zuerst an sich.

In einem Zimmer sah ich einmal einen sonderbaren Schmuck. Da hing ein weißes Papier mit einem großen „Ich“ darauf, aber dieses „Ich“ war dick durchstrichen. Das sollte sagen: Ach, wäre ich selbstlos, ich sollte mein Ich nicht so herrschen lassen, sondern mehr an meine Mitmenschen denken. Nur in einem Fall verbergen wir gern unser Ich: da, wo es gilt, anzuklagen. Da wollen wir nicht schuldig sein, sondern stellen Andere und Anderes voran.

Es hat lange gedauert, bis der verlorene Sohn sich aufraffte zu dem Bekenntnis: „Vater, ich habe gesündigt!“ Vorher warf er die Schuld auf andere. Er dachte z. B. vielleicht: Der Vater hätte so vorsichtig sein und mir mein Erbteil nicht herausgeben sollen. Oder er entschuldigte sich: Ich habe schlechte Kameraden gehabt, die mich zum Leichtsinn verführt haben. So lagte er zuerst alle Welt an, nur nicht sich selbst. Erst spät aber, erst nach schweren Erlebnissen kam er zur Erkenntnis: Ich habe gesündigt.

Auch bei uns braucht es oft lange bis zu einem solchen Selbstbekenntnis. Ein Mädchen

hat z. B. in Aufregung und Zorn eine Scheibe zerbrochen und bekommt deswegen Vorwürfe. Da klagt es ein anderes Mädchen an: Es hat mich zornig gemacht! Anstatt an seine Brust zu schlagen und zu gestehen: es war unrecht von mir, daß ich so zornig wurde.

Oder ein junger Handwerker kommt am Morgen viel zu spät zur Arbeit und bekommt Schelte vom Meister. Anstatt zu sagen: Es tut mir leid, verklagt er seinen Nebenarbeiter, er habe ihn am Abend vorher mitgenommen ins Wirtshaus und mit ihm gespielt bis tief in die Nacht. Er hätte eben widerstehen sollen und sich nicht verführen lassen und dann seine Schuld bekennen.

Wenn wir auf diese Weise mit falschen Anklagen um uns werfen, kommen wir nicht zur Erkenntnis unserer Fehler und erlangen auch keine Vergebung, weder von Gott, noch von Menschen. Die Selbstgerechten sind unglücklich, bleiben in ihren Sünden, bleiben ohne Frieden. Wie anders war der Böllner im Tempel, der an seine Brust schlug und sprach: „Gott sei mir Sünder gnädig!“ Nur von diesem heißt es: Er ging hinab gerechtfertigt in sein Haus vor Zion.“ Das schuldbewußte „Ich“ des verlorenen Sohnes war der erste Schritt zu seiner Besserung und verhalf ihm wieder zum Vater und zum Vaterhaus. Gott ist nur bei denen, die demütigen und zerschlagenen Geistes sind.

